

V-14-001: MentalHealthMatters! - Mentale Gesundheit in Schulen stärken

Antragsteller*innen Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Es gibt keine Gesundheit ohne mentale Gesundheit! Mentale Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „Zustand des

Von Zeile 5 bis 9:

kann“ (WHO 2019). Dieses Wohlbefinden hängt nicht nur von individuellen Faktoren ab, sondern wird maßgeblich durch die „sozialen Umstände“, soziale, kommerzielle und die „Umgebung“, in der Menschen sich bewegen; letzten Endes auch politische Determinanten beeinflusst (WHO 2019) (Freudenberg 2022)). Für uns als Bündnis90/Die Grünen Berlin ist klar: Gesundheit bedeutet nicht nur ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst das gesamte Wohlbefinden einer Person und befähigt uns, uns emotionalen, sozialen und körperlichen Herausforderungen zu stellen und uns an diese anzupassen.

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

den Schulen Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen, die gezielt das Thema mentale Gesundheit betreuen und alle Beteiligten dazu befähigen.

Von Zeile 37 bis 38 einfügen:

Veränderungen im Unterrichtsalltag bieten. Dennoch sind wir als Grüne überzeugt, dass diese langfristig notwendig sind, um gesundes Lernen zu gewährleisten und dafür die Förderung von mentaler Gesundheit und Resilienz in den Vordergrund zu stellen.

Von Zeile 41 bis 61:

Anhaltender Stress wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und kann zum Entstehen von körperlichen und psychischen Erkrankungen beitragen. Es bedarf daher einer Auseinandersetzung mit und besonderen Aufmerksamkeit für die vielfältigen Facetten von Stress im Schulalltag im Sinne einer "Stresskompetenz". Um kurzfristig Stress im Schulalltag abzubauen, sind individuelle Maßnahmen wie z.B. Bewegung, Achtsamkeitseinheiten und ausreichende Pausen von zentraler Bedeutung.

Externe Qualifizierte externe Anbieter können Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützen, eigene Rituale für den Schulalltag zu entwickeln. Als Grüne wollen wir uns dafür stark machen, dass evidenz-basierte Angebote langfristig finanziell abgesichert werden, um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Wir setzen uns außerdem für den Aufbau einer bundesweiten Datenbank ein, über die Schulen unkompliziert mit solchen potenziellen Anbieter*innen in Kontakt treten können.

Die Übergänge Bei bereits bestehenden Beeinträchtigungen müssen der Austausch und die Übergänge zwischen Schulen und außerschulischen Hilfesystemen wie dem Jugendamt, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten oder dem Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ) ~~müssen~~-verbessert werden. Oft gelangen betroffene Schüler*innen zu spät in Hilfeeinrichtungen, sodass die Erkrankung Beeinträchtigung schon sehr weit fortgeschritten ist. Als Grüne sind wir überzeugt: Eine obligatorische Untersuchung der psychischen Gesundheit der Schüler*innen durch Psychotherapeut*innen qualifiziertes Fachpersonal, z.B. Psycholog*innen sollten als Standard sowohl in der Grundschule als auch in der Oberschule eingeführt werden. Diese sollten - analog zu den Schuleingangsuntersuchungen - durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst erbracht werden. Ebenso muss für Schüler*innen, die aus Hilfesystemen in die Schule zurückkehren, der Übergang erleichtert werden – sei es durch die Weiterentwicklung und konsequente Anwendung von Nachteilsausgleichen, Übergangsschulen oder Schulbegleitungen. Um die Vernetzung der verschiedenen Systeme insgesamt weiter voranzutreiben und aus Schnittstellen Nahtstellen zu machen, fordern wir als Bündnis90/Die Grünen Berlin die Einrichtung einer/s verpflichtende und strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Bildungs-, Jugend-, Familien- und Gesundheitsverwaltung und relevanter Akteur*innen unter der federführenden Koordination der Landesbeauftragten für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus bedarf es einer solchen verpflichtenden Zusammenarbeit auch auf der bezirklichen Ebene unter der federführenden Koordination des/der jeweiligen Psychiatriekoordinator*in.

Von Zeile 68 bis 70:

Ansprechpersonen an der Schule für welche Anliegen zuständig sind und an welcher Stelle Betroffene Informationen erhalten können. Hierbei wollen wir die Schulen Berlins über ~~den Landesbeauftragten für~~ die Landesbeauftragte für psychische Gesundheit Gesundheitunterstützen. Damit dies gelingt, muss die Landesbeauftragte auch mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein.

Im Sinne eines partizipativen Ansatzes fordern wir grundsätzlich den strukturierten Einbezug von ~~Kindern~~Schüler*innen und ~~Jugendlichen~~unterstützenEltern in Gremien, die sich mit der psychischen Gesundheit von Schüler*innen befassen.

Begründung

Kleinere inhaltliche Anpassungen, die noch einmal die Bedeutung von Gesundheit und ihre Determinanten in den Vordergrund rücken, evidenz-basierte Ansätze und qualifiziertes Personal fordern und bereits bestehende Strukturen (ÖGD, Landesbeauftragte für psychische Gesundheit) befähigen sich strukturiert und verbindlich mit dem wichtigen Thema Mentale Gesundheit im Setting Schule auseinanderzusetzen. ferner noch ergänzender Hinweis auf Gesundheitsförderung und Partizipation

Unterstützer*innen

Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Konrad Hickel (KV Berlin-Spandau), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)